

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 7. Oktober 2020

im Kurhaus Bad Hindelang

11. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Haberstock Stefan

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Schrifführerin	Kögel Tamara
Kämmerer	Reitzner Edgar
Bauamtsleiter	Wechs Stefan
Bauherrenvertretung	Heckelmiller Michael
Ingenieurbüro pbu	Seeler Kurt

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	-----------------------------------------

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.09.2020**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3. Erschließung des Schrotweges**
 - 3.1 Beschluss über die weitere Vorgehensweise für den Restausbau der Erschließungsstraße sowie über die Erhebung der Erschließungsbeiträge
- 3.2 Abwägungsbeschluss**
 - 3.3 Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten und des Restausbaus der Erschließungsstraße Schrotweg in Bad Oberdorf
- 4. Kindertagesstätte Bad Hindelang**
 - 4.1 Auftragsvergaben für den Neubau einer Kindertagesstätte Bad Hindelang
 - 4.2 Information und ggf. Beschluss über zusätzliche Kosten für die Anschlussänderung Strom
 - 4.3 Beschluss über einen zusätzlichen Zugang zum Bestandskindergarten
 - 4.4 Inhaltliche Würdigung des Bürgerantrages zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebühren
- 5. Grund- und Mittelschule Bad Hindelang**
 - 5.1 Beschlussfassung über die Umgestaltung des Pausenhofs (Soccer-Court, Versetzung Kletterhütte und Erneuerung Spielgeräte)
 - 5.2 Beschlussfassung über die Neuanlage zusätzlicher Parkplätze
 - 5.3 Beschlussfassung über die Ergänzung eines Balkons im I. OG als Aufenthaltsbereich der Offenen Ganztageschule
- 6. Tiefbauangelegenheiten**
 - 6.1 Parkplatz Säge in Hinterstein, Vorstellung und Billigung der Tekturplanung (mit Anbindung an die Kreisstraße OA 28) sowie Durchführungsbeschluss
- 7. Feuerwehrangelegenheiten**
 - 7.1 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs mit Normbeladung für die Feuerwehr Oberjoch – Auftragsvergabe
- 8. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - 8.1 Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung 2017 und 2018
 - 8.2 Feststellung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung
 - 8.3 Entlastung für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung
- 9. Eigenbetrieb "Markt Bad Hindelang - Wasserwerk"**
 - 9.1 Feststellung der Jahresabschlüsse, Behandlung der Jahresergebnisse und Entlastung für die Rechnungsjahre 2014 bis 2017

10. Haus der Konstanzer Jäger

- 10.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und Behandlung des Jahresverlustes sowie Festlegung eines Zinssatzes für Verrechnungsschulden
- 10.2 Jährlicher Bericht der Verwaltung

11. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

- 11.1 Förderchance für die Generalsanierung der Freibadanlage Bad Hindelang – Beschlussfassung über die Anmeldung als Projektvorschlag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“

12. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund der vielen Zuhörer weist die Erste Bürgermeisterin darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 Satz 5 der Geschäftsordnung (GeschO) Zuhörer kein Rederecht haben und ihnen das Wort während der Sitzung nicht erteilt werden kann. Sofern erforderlich, können auf Anordnung der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderates Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden (§ 25 Abs. 5 GeschO). Gemäß § 18 Abs. 2 GeschO bedürfen Ton- und Bildaufnahmen der Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.09.2020

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Reinhard Pargent und Kaspar Scholl für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.09.2020 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 09.09.2020

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Punkte vorhanden.

Von Seiten des Marktgemeinderates werden keine Einwände erhoben, dass Kämmerer Edgar Reitzner über die aktuelle Finanz- und Haushaltssituation des Marktes Bad Hindelang informiert.

Kämmerer Edgar Reitzner informiert, dass die diesjährige finanzielle Situation, bedingt durch das Coronavirus, sehr schwierig sei. Die für dieses Jahr eingestellten Mittel sind nicht in voller Höhe verfügbar, da weniger Einnahmen vor allem im Steuerbereich (570.000 € gegenüber dem Mittelwert der letzten 6 Jahre) erzielt werden. In diesem Jahr fehlen Mittel in Höhe von ca. 320.000 €, weswegen voraussichtlich die Mindestzuführung für die Tilgung der Schulden nicht erreicht werden kann. Sollte sich dies bis Ende Oktober bewahrheiten, führt kein Weg an einer Haushaltssperre vorbei. Außerdem stellt Kämmerer Edgar Reitzner anhand einer Tabelle die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer der Oberallgäuer Gemeinden vor. Die Marktgemeinde Bad Hindelang ist im Bereich der Hebesatzhöhe der Grundsteuer B und Gewerbesteuer bereits im vorderen Bereich im Oberallgäuer Vergleich. Eine Steuererhöhung zur Erhöhung der Einnahmen sollte jedoch das letzte Mittel sein.

3. Erschließung des Schrotweges

3.1 Beschluss über die weitere Vorgehensweise für den Restausbau der Erschließungsstraße sowie über die Erhebung der Erschließungsbeiträge

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung des Marktgemeinderatsmitglieds Kaspar Scholl fest, da ihm der Beschluss über die Erschließung des Schrotwegs als Vater und Ehemann zweier Grundstücksbesitzer einen unmittelbaren Vor-/ Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO). Über die Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Anmerkung: Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl verlässt seinen Platz am Ratstisch.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl fest. Dieser wird von der Beratung und der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 ausgeschlossen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) den bisherigen Verlauf der Erschließung des Schrotwegs. Mit der Herstellung der Erschließungsstraße Schrotweg wurde im Herbst 2018 begonnen. In einem ersten Bauabschnitt wurden Wasser- und Kanalleitungen sowie die Infrastruktur für Strom, Straßenbeleuchtung, Telefon und Breitband verlegt. Die Straße wurde mit dem erforderlichen Kieskoffer als Unterbau und einer Bitu-Kies Tragschicht für den späteren Restausbau vorbereitet.

Für den Restausbau der Erschließungsstraße sind noch folgende Arbeiten notwendig:

- Fahrbahnbegrenzungen, Randeinfassung
- Setzen der Sinkkästen, Entwässerungseinrichtungen
- Aufbringung der Asphalt-Deckschicht
- Straßenbeleuchtung
- Angleichungs- und Restarbeiten

Gemäß Art. 5a KAG i. V. m. § 127 BauGB ist die Gemeinde verpflichtet die Kosten für die erstmalige technische Herstellung einer öffentlichen, zum Anbau bestimmten Straße auf die Anlieger umzulegen, wobei die Gemeinde einen Anteil in Höhe von 10 % zu tragen hat. Die bisherigen, umlagefähigen Baukosten liegen bei ca. 63.000 € brutto. Die noch zu erwartenden, umlagefähigen Gesamtkosten liegen bei ca. 150.000 € brutto.

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Straße. Die Erschließungsbeiträge sind nach Fertigstellung des Restausbaues und somit der Fertigstellung der „Erschließungsstraße Schrotweg“ mittels Bescheid zu erheben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, künftige Erschließungsbeiträge durch Vereinbarung vor dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht abzulösen.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.07.2020 beraten. Es wurde beschlossen, über die finale Fertigstellung der Erschließungsbeitragsstraße nach Abstimmung mit den Eigentümern im Rahmen einer Anliegerversammlung zu entscheiden. Die Versammlung fand am 10.09.2020 statt. Aufgrund der Forderung der Anwohner, Einsicht in die Abrechnungsunterlagen zu nehmen, fand am 17.09.2020 eine Besprechung mit zwei Vertretern der Anlieger, Erster Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel, Herrn Seeler (pbu) und Marktbauamtsleiter Herrn Wechs statt. In dieser Besprechung wurden – ausgehend von den umlagefähigen Erschließungskosten i. H. v. 159.770,86 € - die Kosten ermittelt, die nicht zwingend umzulegen sind. Als Ergebnis wurden umlagefähige Erschließungskosten i. H. v. 127.772,92 € ermittelt, die Grundlage einer Ablösevereinbarung wären.

Die Besprechungspunkte wurden den Vertretern der Anlieger mittels Schreiben von pbu vom 17.09.2020 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 24.09.2020 bieten die Anwohner die Anerkennung von umlagefähigen Erschließungsbeitragskosten i. H. v. 60.000 € unter gewissen Voraussetzungen wie z. B. Schaffung von Baurecht für Fl. Nr. 3635/3 an. Andernfalls nehmen sie von mündlich zugesagten Grundstücksabtretungen Abstand, sodass die Fertigstellung des Schrotweges mit einer Breite von 3,50 m auf eigenem Grund der Gemeinde nicht länger möglich ist.

Kommunen sind aufgrund des gesetzlichen Beitragserhebungsgebots gezwungen, Erschließungsbeiträge in vollem Umfang zu erheben (BVerwG v. 07.07.1989, NVwZ 1990,78). Im Falle einer Verletzung des Beitragserhebungsgebots würden sich die Vertreter und zuständigen Bediensteten der Gemeinde schadensersatzpflichtig machen. Ein Verstoß wäre auch strafrechtlich relevant. Die unterlassene Geltendmachung der gesetzlich zu erhebenden Beiträge würde den Tatbestand der Untreue (§ 266 StGB) erfüllen.

Beschluss:

(17 : 1 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der derzeit laufenden Anliegerbauvorhaben den Restausbau zur endgültigen Herstellung der „Erschließungsstraße Schrotweg“ erst im Frühling 2021 durchzuführen und die daraus resultierenden Erschließungsbeiträge zu erheben. Den Anliegern wird eine Ablösevereinbarung angeboten. Kommt keine Ablösevereinbarung zustande, erfolgt eine Beitragsveranlagung nach der endgültigen Herstellung der Straße.
2. Die Auftragsvergabe zur Realisierung des Restausbaus soll umgehend erfolgen.
3. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, nochmals Gespräche mit den einzelnen Anliegern über den Erwerb des nötigen Grundes zu führen. Ziel ist, die ursprünglich vereinbarte Grundabtretung vertraglich zu sichern, um die Straße in der ursprünglich geplanten Breite von 3,50 m (zzgl. Bankett) nach den Regeln der Technik auf Gemeindegrund herstellen zu können.
4. Die Ausführung soll ausschließlich auf Gemeindegrund mit der darauf zur Verfügung stehenden, größtmöglichen Breite erfolgen. Erfolgt keine Grundabtretung der Anlieger, wird die Straße daher im Engstellenbereich mit entsprechend verringerter Straßenbreite und ohne Bankett, aber mit Wasserführung im Randbereich der Straße hergestellt. Bei der Wasserführung handelt es sich um einen Zweizeiler aus Granitgroßsteinen, von dem der äußere Stein um 3 cm höher gesetzt ist („Homburger Kante“). Der Zweizeiler wird an der tiefen (wasserführenden) Seite der Fahrbahn angeordnet und verhindert, dass Oberflächenwasser oder Schadstoffe von der Fahrbahn in die angrenzenden Privatgrundstücke gelangt.

3.2 Abwägungsbeschluss

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel nimmt Bezug auf den unter Tagesordnungspunkt 3.1 gefassten Beschluss. Für die Herstellung des Schrotweges bedarf es einen Abwägungsbeschluss, da für den Schrotweg kein Bebauungsplan vorliegt.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

Die Gemeinde beabsichtigt, den Schrotweg herzustellen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Vorliegend handelt es sich bei dem Schrotweg um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist teilweise beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbungen sind nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich. Der Ausbau soll soweit möglich mit einer Fahrbahnbreite mit 3,5 m mit beidseitigem Bankett von 0,5 m Breite erfolgen. Im Bereich der ca. 30 m langen Engstelle wird die Straße ggf. mit verringerter Straßenbreite von mind. 3,20 m ohne Bankett aber mit Wasserführung im Randbereich der Straße hergestellt. Unter Berücksichtigung des Ziel- und Quellverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.

Anmerkung: Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl nimmt wieder am Ratstisch Platz.

3.3 Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten und des Restausbaus der Erschließungsstraße Schrotweg in Bad Oberdorf

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass mit der Herstellung der Erschließungsstraße Schrotweg bereits im Herbst 2018 begonnen wurde. Im Oktober 2020 soll nun der Restausbau ausgeführt werden (Asphalt-Deckschicht, Randeinfassungen, Sinkkästen, Entwässerungseinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Angleichungs- und Restarbeiten).

Die Arbeiten wurden auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 28.08.2020 haben drei Firmen ein Angebot eingereicht.

Das Vorhaben wurde im Haushalt 2019 unter der Haushaltsstelle 6300.9500 - „Straßen Neubauten und Sanierungen“ nicht berücksichtigt. Sollten die noch vorhandenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 6300.9500 nicht ausreichen, kann die fehlende Deckung über die Haushaltsstelle 6300.5120 – „Straßen Unterhalt“ erfolgen.

Unter Berücksichtigung und Nachrechnung und der Nachlässe ergibt sich folgende Bieterfolge:

Bieter	Angebotssumme	%
	(€/brutto)	
Bieter 1	58.977,63	100,00
Bieter 2	59.840,66	101,46
Bieter 3	78.859,04	133,71

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Auftrag zur Durchführung von Tiefbauarbeiten zur Herstellung des Restausbaus der Erschließungsstraße Schrotweg in Bad Oberdorf ist auf der Grundlage des Angebotes vom 26.08.2020 an Bieter 1 (Fa. Geiger, Oberstdorf) zum Angebotspreis von 58.977,63 € brutto zu vergeben.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 58.977,63 € sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

4. Kindertagesstätte Bad Hindelang

4.1 Auftragsvergaben für den Neubau einer Kindertagesstätte Bad Hindelang

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller informiert, dass die Planung sowie die Kostenberechnung für den Kindergartenneubau in Höhe von 3.082.445,59 € in der Marktgemeinderatssitzung am 01.07.2020 gebilligt und der Durchführung der Maßnahme zugestimmt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Da die Maßnahme dringlich ist, erteilte die Regierung von Schwaben mit Bescheid vom 21.09.2020 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbescheid, sodass nunmehr die Vergabe erfolgen kann.

Die einzelnen Gewerke wurden auf der Grundlage der VOB/A freihändig bzw. beschränkt ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergeben sich für die Gewerke folgende Bieterfolgen:

100.0 Gerüstarbeiten

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	20.565,34 €	19	100
Bieter 2	21.280,18 €	19	103,48

Das Angebot des Bieter 2 ist von der Wertung auszuschließen.

105.0 Baumeisterarbeiten

Es wurden neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	643.825,15 €	16	100
Bieter 2	664.337,10 €	16	103,19

* Bieter 1: + 16.650,65 € Mehrkosten Umsatzsteuer

115.0 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Es wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	118.153,57 €	16	100

* Bieter 1: + 3.055,70 € Mehrkosten Umsatzsteuer

125.0 Spengler und Abdichtungsarbeiten

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ist kein Angebot eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
-	-	-	-

155.0 Fenster- und Verglasungsarbeiten, Sonnenschutz und Absturzsicherungen Fenster

Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	133.528,71 €	19	100
Bieter 2	137.966,22 €	19	102,65
Bieter 3	142.498,93 €	19	106,72

Die Angebote der Bieter 1 und 3 sind von der Wertung auszuschließen.

205.0 Sanitär

Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	61.410,74 €	16	100
Bieter 2	94.351,20 €	16	150,92

* Bieter 1: + 1.616,89 € Mehrkosten Umsatzsteuer

Das Angebot des Bieter 2 ist von der Wertung auszuschließen.

215.0 Heizung inkl. Gebäudeautomation

Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	91.614,39 €	16	100

Das Angebot des Bieter 1 ist von der Wertung auszuschließen.

225.0 Lüftung

Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	83.437,59 € (Nachlass i. H. v. 4 % ist bereits berücksichtigt)	16	100

* Bieter 1: + 2.157,87 € Mehrkosten Umsatzsteuer

305.0 Elektrotechnik

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	277.623,49 €	19	100
Bieter 2	321.007,51€ (2 % Nachlass 314.587,35 €)	19	113,31

350.0 Blitzschutz

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme brutto</i>	<i>USt %</i>	<i>%</i>
Bieter 1	14.030,58 €	19	100
Bieter 2	15.733,97 €	19	112,14

Das Angebot des Bieter 1 ist von der Wertung auszuschließen.

115.0 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Gemäß VOB/A, § 17 Abs. 1 Nr. 3 ist die Ausschreibung aufzuheben, da der Angebotspreis um ca. 48 % über der Kostenberechnung liegt.

125.0 Spengler- und Abdichtungsarbeiten

Gemäß VOB/A, § 17 Abs. 1 Nr. 1 ist die Ausschreibung aufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

100.0 Gerüstarbeiten

Der Auftrag Gerüstarbeiten für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 21.09.2020 an den Bieter 1 (Söll Gerüstbau GmbH, Neusäß) zum Angebotspreis von 17.281,80 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 3.283,54 € zu vergeben.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

105.0 Baumeisterarbeiten

Der Auftrag Baumeisterarbeiten für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 21.09.2020 an den Bieter 1 (Fa. Ferdinand Brutscher GmbH & Co. KG, Oberstdorf) zum Angebotspreis von 555.021,68 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 105.454,11 € zu vergeben.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

115.0 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Die Ausschreibung des Gewerks Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist aufzuheben, da der Angebotspreis um ca. 48 % über der Kostenberechnung liegt. Um die Chance auf mehr Angebote zu erhöhen, sind in einem weiteren Verfahren auf der Grundlage der VOB/A die Zimmerer- und Holzbauarbeiten separat von der Holzterasse und ohne die Schiebeläden auszuschreiben.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

125.0 Spengler und Abdichtungsarbeiten

Die Ausschreibung des Gewerks Spengler- und Abdichtungsarbeiten ist in einem weiteren Verfahren auf der Grundlage der VOB/A nochmals auszuschreiben, da für das Gewerk kein Angebot eingegangen ist. Es sollen nun ebenfalls größere Firmen, die auf Abdichtungsarbeiten (=Hauptkostenanteil) spezialisiert sind, berücksichtigt werden.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

155.0 Fenster- und Verglasungsarbeiten, Sonnenschutz und Absturzsicherungen Fenster

Der Auftrag Fenster- und Verglasungsarbeiten, Sonnenschutz und Absturzsicherungen Fenster für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 21.09.2020 an den Bieter 2 (Fa. Fügenschuh Schreinerei, Bad Hindelang) zum Angebotspreis von 115.938,00 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 22.028,22 € zu vergeben.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Drittem Bürgermeister Thomas Karg fest. Dieser wird von der Beratung und der Beschlussfassung der Punkte 205.0 Sanitär und 215.0 Heizung inkl. Gebäudeautomation ausgeschlossen.

Anmerkung: Dritter Bürgermeister Thomas Karg verlässt seinen Platz am Ratstisch.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

205.0 Sanitär

Der Auftrag Sanitär für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 21.09.2020 an den Bieter 1 (Fa. Bäderstudio Kaspar Scholl e. K.) zum Angebotspreis von 52.940,29 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 10.058,66 € zu vergeben.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

215.0 Heizung inkl. Gebäudeautomation

Die Ausschreibung des Gewerks Heizung inkl. Gebäudeautomation für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist aufzuheben, da kein wertbares Angebot eingegangen ist. Das Gewerk ist in einem weiteren Verfahren auf der Grundlage der VOB/A nochmals auszuschreiben.

Anmerkung: Dritter Bürgermeister Thomas Karg nimmt nach Beschlussfassung wieder am Ratstisch Platz.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

225.0 Lüftung

Der Auftrag Lüftung für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 21.09.2020 an den Bieter 1 (Fa. Stolz Lüftungssysteme, Blaichach) zum Angebotspreis von 71.928,96 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 13.666,50 € zu vergeben.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

305.0 Elektrotechnik

Der Auftrag Elektrotechnik für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 18.09.2020 an den Bieter 1 (Fa. Minck, Marktoberdorf) folgend aufgeteilt zu vergeben:

1. Bauauftrag zu einem Angebotspreis von 221.571,25 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 42.098,54 € zu vergeben.
2. Wartung zu einem Angebotspreis von 11.725,80 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 2.227,90 € zu beauftragen.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

350.0 Blitzschutz

Der Auftrag Blitzschutz für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Bad Hindelang ist auf der Grundlage des Angebotes vom 09.09.2020 an den Bieter 2 (Fa. Blitzschutz Kunisch, Marktoberdorf) zum Angebotspreis von 13.221,82 € netto zzgl. Umsatzsteuer* von bis zu 2.512,15 € zu vergeben.

Zu beachten ist, dass je nach Leistungserbringung ein unterschiedlicher Umsatzsteuersatz gilt (bis 31.12.2020 = 16 % und ab 01.01.2021 = 19 %).

4.2 Information und ggf. Beschluss über zusätzliche Kosten für die Anschlussänderung Strom

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller informiert, dass in der ersten Planung der Stromanschluss für die neue Kita in der angrenzenden Turnhalle vorgesehen war, um Baukosten zu sparen.

Eine Leistungsberechnung in der weiteren Planung ergab jedoch, dass die geforderte Leistung über die bestehende Zuleitung zur Turnhalle nicht geliefert werden kann. Die Leistungsabnahme hat sich in der Planung von ca. 30 auf ca. 50-60 KW gesteigert. Diese Leistungserhöhung ist vorwiegend durch geplante Durchlauferhitzer in der neuen Kita entstanden. Der Stromanschluss für die neue Kita erfolgt nun von der Trafostation 29 an der alten Turnhalle. Hierzu ist ein Kabelgraben von der Trafostation bis zur Süd-/Ostecke der neuen Turnhalle erforderlich. Die weitere Verlegung der Stromzuleitung erfolgt im Zuge des geplanten Kanalgraben bis zum Aufstellungsort des Anschlusskastens. Die Mehrkosten für die Herstellung des Stromanschlusses (inkl. der Tiefbauarbeiten) für die neue Kita belaufen sich laut Angebot des Elektrizitätswerk Hindelang auf 19.341,84 € brutto. Die Ausführung von Seiten des EWH ist für Oktober 2020 eingeplant.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt die Mehrkosten für die Anschlussänderung Strom für die neue Kindertagesstätte Bad Hindelang zur Kenntnis.

4.3 Beschluss über einen zusätzlichen Zugang zum Bestandskindergarten

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller informiert den Marktgemeinderat über den Wunsch der Kindergärtnerinnen, einen zusätzlichen Zugang zwischen Kindergartenneubau und Bestandskindergarten zu errichten. Hierfür soll an der Westseite des Bestandskindergartens eine Zugangstreppe mit anschließendem Schotterkiesweg gebaut werden.

Diese Wegeverbindung ist nicht in der gebilligten Kostenberechnung enthalten. Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung des Ingenieurbüro bsLandschaftsArchitekten auf ca. 24.990 € brutto.

Mehrere Marktgemeinderäte sind der Meinung, dass rund 25.000 € für eine einfache Treppe nicht gerechtfertigt ist. Eine Verbindung durch einen einfachen Weg ist jedoch nicht realisierbar, da ein Höhenunterschied von ca. 3 m vorliegt. Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage sollten Investitionen gründlich überdacht und nur aus unausweichlichen Gründen durchgeführt werden. Es wird vorerst auf einen zusätzlichen Zugang verzichtet und getestet, ob der Zugang über den Gehweg auf Dauer zumutbar ist.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Planungsänderung sowie der Ausschreibung der Maßnahme wird nicht zugestimmt.

4.4 Inhaltliche Würdigung des Bürgerantrages zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebühren

Hauptamtsleiter Manfred Bertold verliest den Bürgerantrag, der der Marktgemeinde am 18.08.2020 eingegangen ist. Bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 09.09.2020 wurde die Zulässigkeit des Bürgerantrages zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebühren festgestellt und beschlossen, den Inhalt in der heutigen Sitzung zu würdigen.

Der Bürgerantrag verpflichtet den Marktgemeinderat zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Antragsgegenstand, nicht aber zu einer Entscheidung im Sinn oder zugunsten der Antragsteller. Vor diesem Hintergrund erläutert Hauptamtsleiter Manfred Bertold anhand einer Präsentation nochmals die rechtlichen Grundlagen aus der Marktgemeinderatssitzung vom 08.04.2020. Einzige Änderung in Bezug auf die Fakten ist die Erhöhung des ursprünglich ermittelten Defizits von 599.200 € auf 726.995 € aufgrund der Ermäßigung für Geschwisterkinder, die zum Zeitpunkt der Ermittlung mangels Anmeldung noch nicht absehbar war. Durch die Ermäßigung für Geschwisterkinder sank nun der Elternanteil an der Gesamtfinanzierung von 16,6 % auf 12 %.

Anzumerken ist, dass im Rahmen der notwendigen Personalgewinnung der Qualitätsschlüssel aller Kindergärten in der Gemeinde verbessert werden konnte, was die durchgeführte Gebührenerhöhung ebenfalls rechtfertigt. In den Ortsteilen Unterjoch (derzeit 14 Kinder) und Hinterstein (derzeit 23 Kinder) werden Einrichtungen aufrechterhalten mit einer Erzieherin, einer Pflegerin und einer zusätzlichen Drittkraft (Erzieherin) an drei Tagen pro Woche. Der Personalschlüssel (Relation Personal zum Kind) ist in folgenden Einrichtungen deutlich unter den vorgeschriebenen 11,0 (empfohlen 10,0) im KIGA und in der Krippe von vorgeschrieben 5,5 (empfohlen 5,0).

- KIGA Unterjoch 5,8
- KIGA Hinterstein 8,3
- KIGA Kunterbunt 10,3
- Krippe Kunterbunt 4,8

Die gute Personalausstattung ist wichtig, um eine stabile Betreuung auch in Krankheits- und Ferienzeiten sicherzustellen. In den letzten zwei Jahren sind immer wieder Personalausfälle aufgetreten. Außerdem gab es in den letzten drei Jahren in den

Einrichtungen Unterjoch und Hinterstein zweimal einen Leitungswechsel je Kindergarten, was eine neue Einarbeitung notwendig machte.

Der Marktgemeinderat spricht sich für die Beibehaltung der am 08.04.2020 beschlossenen Kindertageseinrichtungsgebühren aus, da sie ihrer Meinung nach angemessen und gerechtfertigt sind. Das Bereitstellen von drei Kindergartenstandorten in einer Gemeinde ist zudem eine komfortable Situation, da die Eltern von kurzen Anfahrtswegen profitieren. Sollte eine Familie trotz Bereitstellung von Bundes- und Landeszuschüssen sich nicht in der Lage sehen, die Kindergartengebühren selbst zu tragen, kann gerne Kontakt mit der Kindergartenverwaltung aufgenommen werden. In besonderen Härtefällen wird eine entlastende Lösung garantiert.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, die am 08.04.2020 beschlossenen Gebühren beizubehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsgebühren regelmäßig alle zwei Jahre und bei außerordentlichen Änderungen (z. B. Erhöhung bzw. Verringerung von Bundes- und Landeszuschüssen) zu überprüfen.

5. Grund- und Mittelschule Bad Hindelang

5.1 Beschlussfassung über die Umgestaltung des Pausenhofs (Soccer-Court, Versetzung Kletterhütte und Erneuerung Spielgeräte)

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller informiert den Marktgemeinderat darüber, dass durch den Neubau der Kindertageseinrichtung westlich der bestehenden Schulturnhalle ein Teil des Pausenhofes der Grund- und Mittelschule in Anspruch genommen wird. Daher sollen zusätzliche Aktivitätseinheiten für die Schüler errichtet werden. Die bestehende Kletterhütte soll außerdem versetzt und durch eine neue Umgebungsgestaltung aufgewertet werden.

Folgende Maßnahmen sind dazu angedacht:

1. Versetzung der Kletterhütte mit Neugestaltung der dazugehörigen Außenflächen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 74.970 € brutto.
2. Erneuerung der Spielgeräte (auf der Pachtfläche). Die Bauart der Spielgeräte wird vorab mit der Schulleitung der Grund- und Mittelschule Bad Hindelang abgestimmt. Die Kosten belaufen sich auf max. 61.856 € brutto.
3. Neubau Soccer-Court an Nordwestecke des Schulgeländes. Die Kosten belaufen sich auf ca. 83.300 € brutto.

Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass den Schüler der Grund- und Mittelschule für die Inanspruchnahme eines Teils des Pausenhofs als Ausgleich neue Aktivitätseinheiten zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage können jedoch nicht alle gewünschten Projekte realisiert werden. Angesichts des hohen ideellen Werts, wird der Versetzung der Kletterhütte zugestimmt und auch die Erneuerung der Spielgeräte bewilligt.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der vorgestellten Umgestaltung des Pausenhofs (Versetzung Kletterhütte und Erneuerung Spielgeräte) wird zugestimmt. Die Ausgestaltung der Fallschutzmaßnahmen sollte im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit nochmals überprüft und mit dem Schulleiter abgestimmt werden.
2. Die Kosten in Höhe von 136.826,20 € brutto sind in den Haushalt 2021 einzustellen.
3. Der Neubau des Soccer-Courts wird aufgrund der derzeitigen Haushaltslage vorerst zurückgestellt. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, Gespräche mit dem Vorstand des Fördervereins über eine mögliche Kostenbeteiligung für den Neubau zu führen. Im Nachgang wird die Maßnahme erneut im Marktgemeinderat zur Abstimmung gebracht.

5.2 Beschlussfassung über die Neuanlage zusätzlicher Parkplätze

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller stellt dem Marktgemeinderat anhand eines Lageplanes die beengte Parkplatzsituation an der Grund- und Mittelschule sowie der Musikschule dar. Um dies zu entzerren, sollen neue Parkplätze auf der Nordseite des Schulgebäudes errichtet werden. Hierzu sollen die brachliegenden und vermoosten Grünflächen abgetragen und durch gepflasterte Parkflächen ersetzt werden. Im Zuge der Baumaßnahme wird bereits 2020 der Unterbau für die Parkplätze hergestellt, sodass diese als Stellflächen für die Kita-Maßnahme mitbenutzt werden können. Die Fertigstellung erfolgt gemeinsam mit den Außenanlagen der Kindertagesstätte in 2021.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Neuanlage zusätzlicher Parkplätze wird zugestimmt.
2. Mittel für die Maßnahme sind im jetzigen Haushalt nicht vorgesehen. Die außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2020 in Höhe von ca. 12.000 € brutto sind durch die Mittel bei der HHSt. 4640.9400 abzudecken. Die Restkosten in Höhe von ca. 33.220 € brutto sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

5.3 Beschlussfassung über die Ergänzung eines Balkons im I. OG als Aufenthaltsbereich der Offenen Ganztageschule

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert den Marktgemeinderat, dass das Gebäude der Musikschule bzw. der Offenen Ganztageschule in den vergangenen Monaten um einen Proberaum für die Harmoniemusik Bad Hindelang erweitert wurde. Das Gebäude wurde dazu mit einem nach Süden vorspringenden Anbau (Stützen mit eingehängten Balkon-Brüstungselementen) samt neuer Dachkonstruktion erweitert.

Die neue, vorgesetzte Fassade führt zu einer Verdunklung und Verschattung der südlichen Räume von Ganztagesklasse und Musikschule. Aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen für die neue Kindertagesstätte fallen zudem Außenbereichsflächen weg, welche bislang von den Kindern der Offenen Ganztageschule genutzt werden konnten.

Um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und v. a. den Nutzern der Offenen Ganztageschule eine Fläche im Außenbereich zur Verfügung stellen zu können, wurde der Wunsch eines Einbaus eines Balkonbodens im Bereich der Offenen Ganztageschule geäußert, zumal Stützkonstruktion und Brüstung bereits ausgeführt

und vorhanden sind. Im Brüstungsbereich wäre lediglich eine einfache Erhöhung zur Wahrung der Absturzsicherheit nachzurüsten.

Für den Einbau einer nachträglichen Balkonerweiterung (nur im EG, gesamte südliche Gebäudelänge) liegt eine erste Kostenschätzung in Höhe von 24.128,00 € brutto vor.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der zur Realisierung einer nachträglichen Balkonerweiterung für die offene Ganztagesklasse (nur im EG, gesamte südliche Gebäudelänge) vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 24.128,00 € brutto.
2. Die Durchführung der Maßnahme wird vom Marktgemeinderat grundsätzlich positiv gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für das Vorhaben durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
3. Eine endgültige Entscheidung wird nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen.

6. Tiefbauangelegenheiten

6.1 Parkplatz Säge in Hinterstein, Vorstellung und Billigung der Tekturplanung (mit Anbindung an die Kreisstraße OA 28) sowie Durchführungsbeschluss

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert den Marktgemeinderat anhand eines Luftbilds und Plänen die geplante Erweiterung des Parkplatzes an der Säge in Hinterstein. Bereits im Juli 2019 hat der Bauausschuss zur Planung der Erweiterung des Parkplatzes an der Säge in Hinterstein das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Genehmigungsbescheid für das Vorhaben liegt bereits vor.

Verschiedene Änderungen der ursprünglichen Planung haben nun einen Tektur-Antrag erforderlich gemacht. Wesentliche Änderungen sind:

- Abbruch des alten Sägegebäudes, wodurch weitere Parkplatzmöglichkeiten entstehen
- Errichtung einer WC-Anlage
- Errichtung eines Buswartehäuschens südlich der Kreisstraße OA 28
- Bushaltestellen ausschließlich an der Kreisstraße OA 28, die Bushaltestellen im Bereich des Parkplatzes entfallen
- Errichtung von 2 E-Ladesäulen (4 Parkplätze für Elektrofahrzeuge).

Der Straßenbereich der Kreisstraße OA 28 mit Busbuchten, Querungshilfe, Ein- und Ausfahrten sowie den befestigten Flächen für Fußgänger und Grünstreifen wird von Landkreis und Gemeinde finanziert (siehe Anlage 2 - blau). Hierzu ist noch ein Grunderwerb von der WWG Hinterstein erforderlich.

Die Kosten für Behindertenparkplätze und Parkplätze für Elektrofahrzeuge sowie ein Teil der befestigten Flächen bzw. Grünbereiche sollen von der Gemeinde übernommen werden (siehe Anlage 2 - rot). Hierzu wäre bezüglich Grunderwerb oder langfristiger Sicherung noch eine vertragliche Grundlage mit der WWG Hinterstein zu schaffen. Der Parkplatz und die WC-Anlage werden von der WWG Hinterstein finanziert und gebaut.

Für den Ausbau der Kreisstraße OA 28 mit Anschlussbereichen an den Parkplatz wurde mit der Kreistiefbauverwaltung des Landkreises folgendes besprochen.

1. Für die für das vorgenannte Bauvorhaben ermittelten Kosten (Kostenschätzung Ingenieurbüro pbu, Kempten mit Stand vom 06.10.2020) in Höhe von 956.000 € brutto incl. Baunebenkosten wurde vom Landkreis Oberallgäu, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich, eine Kostenübernahme in Höhe von rd. 120.000 € brutto in Aussicht gestellt.
2. Für das Vorhaben ist eine Bau- und Unterhaltsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde zu treffen. Die mündliche Zusage zur Kostenübernahme steht unter dem Vorbehalt der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oberallgäu und der Gemeinde.
3. Das planende Ingenieurbüro pbu, Kempten, ist mit den weiteren Leistungsphasen (1-7) zu beauftragen. Die Leistungsphasen 8 und 9 (Bauleitung und Objektbetreuung) werden vom Landkreis geleistet.

Mehrere Marktgemeinderäte sind der Ansicht, dass die WWG Hinterstein als Betreiber und letztendlich auch als Begünstigter durch Parkgebühreneinnahmen einen größeren Anteil der Kosten für eine Befestigung der Parkfläche übernehmen sollte. Da die Befestigung der rot-markierten Flächen Wunsch der Marktgemeinde ist, möchte sich die WWG an den Kosten hierfür nicht beteiligen. Sollte die Gemeinde die Kosten für die Befestigung nicht übernehmen, wird der Parkplatz als Kiesplatz belassen.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der durch das Ingenieurbüro pbu, Kempten, mit Stand vom 18.09.2020 erstellten Tekturplanung zur Neugestaltung des Parkplatz Säge in Hinterstein mit Anbindung an die Kreisstraße OA 28 incl. Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 956.000 € brutto incl. Baunebenkosten.
2. Bezüglich der blauen Fläche wird die Verwaltung beauftragt, die technischen Erfordernisse, die rechtliche Notwendigkeit sowie die kostenmäßigen Verpflichtungen zu klären. Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Bau- und Unterhaltsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde sowie den Grunderwerb mit der WWG Hinterstein zu verhandeln. Das Verhandlungsergebnis ist im Marktgemeinderat nochmals zur Abstimmung zu bringen.
3. Bezüglich der Maßnahmenumsetzung der roten Fläche wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige Anzahl und Ausgestaltung der Behindertenparkplätze zu überprüfen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat erneut vorzustellen. Bezüglich der Maßnahmenumsetzungen sind die Haushaltsberatungen abzuwarten.

7. Feuerwehrangelegenheiten

7.1 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs mit Normbeladung für die Feuerwehr Oberjoch – Auftragsvergabe

Kämmerer Edgar Reitzner informiert, dass für die Feuerwehr Oberjoch ein Löschfahrzeug (LF 20 Allrad) mit Normbeladung mit Ausnahme eines größeren Wassertanks als Ersatz für das LF 8/6 (27 Jahre alt) beschafft werden soll. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer sog. Sammelbestellung mit der Feuerwehr Ofterschwang.

Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Schwaben liegt vor (Festbetragsfinanzierung i. H. v. 100.000 € zuzüglich eines zusätzlichen Förderbetrages i. H. v. 10.000 € wegen der Sammelbestellung). Zusätzlich kann mit Fördermitteln des Kreises i. H. v. 18.300 € gerechnet werden. Im Haushalt 2020 sind für die Beschaffung 10.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 350.000 € von insgesamt 400.000 € vorgesehen.

Insgesamt haben 10 Firmen nach einer offenen Ausschreibung in einem EU-weiten Vergabeverfahren die Ausschreibungsunterlagen angefordert/heruntergeladen. Bis zum Angebotsschluss lagen 3 Angebote vor. 1 Anbieter hat nur LOS 1 (Fahrgestell), 1 Anbieter nur LOS 2 und 3 (Feuerwehrtechnischer Aufbau mit Beladung) und 1 Anbieter nur LOS 3 (Beladung) angeboten. Nachfolgend die Angebotsübersicht im Detail mit Nettopreisen und OHNE optionalen Positionen für beide Fahrzeuge:

LOS 1 – Fahrgestell

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme netto</i>	<i>%</i>
Bieter 1	166.000,00 €	100,00

LOS 2 – Fahrzeugaufbau

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme netto</i>	<i>%</i>
Bieter 1	416.691,50 €	100,00

LOS 3 – Beladung

<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme netto</i>	<i>%</i>
Bieter 1	138.674,86 €	100,00
Bieter 2	149.618,15 €	107,89

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis im Rahmen der Sammelbestellung.
2. Die Vergabe des Löschfahrzeuges LF 20 mit Normbeladung mit Ausnahme eines größeren Wassertanks für die Ortsfeuerwehr Oberjoch erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an folgende wirtschaftlichsten Bieter. Die Preise verstehen sich inkl. der optionalen Positionen, wodurch abweichende Preise zwischen den Fahrzeugen für die FFW Oberjoch und die FFW Ofterschwang bestehen.
 - LOS 1 (Fahrgestell) an Bieter 1 zu einem Gesamtpreis i. H. v. 98.770,00 €.
 - LOS 2 (Fahrzeugaufbau) an Bieter 1 zu einem Gesamtpreis von bis zu 254.506,19 €.
 - LOS 3 (Beladung) an Bieter 1 zu einem Gesamtpreis von bis zu 109.206,32 €

8. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

8.1 Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung 2017 und 2018

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Hans Wechs informiert den Marktgemeinderat über die Prüfung der Jahre 2017 und 2018, welche im Zeitraum vom 09.07.- 30.08.2019 durchgeführt wurde. Der Großteil der gestellten Fragen konnte von

der Verwaltung zuverlässig und zeitnah beantwortet werden. Lediglich das Bauamt konnte alle Fragen erst zum 28.09.2020 abschließend beantworten, was nicht ideal war. Am 05.10.2020 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung, dass die Entlastung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 durchgeführt werden kann.

8.2 Feststellung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung

Kämmerer Edgar Reitzner informiert den Marktgemeinderat, dass nach Art. 102 Abs. 2 GO die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Marktgemeinderat vorzulegen ist. Die Vorlage der jeweiligen Jahresrechnungen (Markt Bad Hindelang und Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung) fand für das Jahr 2017 in der Marktgemeinderatssitzung vom 21.03.2018 und für das Jahr 2018 in der Marktgemeinderatssitzung vom 13.03.2019 statt.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

1. Die Jahresrechnungen des Marktes Bad Hindelang 2017 (Ergebnis VwHH 20.297.869,00 € und VmHH 4.645.504,23 €) und 2018 (Ergebnis VwHH 20.490.539,64 € und VmHH 4.108.849,81 €) werden festgestellt.
2. Die Jahresrechnungen der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung 2017 (Ergebnis VwHH 3.214,16 € und VmHH 3.597,45 €) und 2018 (Ergebnis VwHH 1.875,87 € und VmHH 2.247,45 €) werden festgestellt.

8.3 Entlastung für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung der Ersten Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel fest, da ihr der Beschluss über die Entlastung einen unmittelbaren Vor-/Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO). Über die Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Anmerkung: Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel verlässt ihren Platz am Ratstisch.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Erster Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel fest. Diese wird von der Beratung und der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 8.3 ausgeschlossen.

Zweiter Bürgermeister Eric Enders übernimmt während dieses Punktes den Vorsitz der Sitzung und bitten den Rat um die Entlastung für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung für die Rechnungsjahre 2017 und 2018.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

Die Entlastungen für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 des Marktes Bad Hindelang und der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung werden ausgesprochen.

Anmerkung: Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel nimmt nach Beschlussfassung wieder am Ratstisch Platz.

9. Eigenbetrieb "Markt Bad Hindelang - Wasserwerk"

9.1 Feststellung der Jahresabschlüsse, Behandlung der Jahresergebnisse und Entlastung für die Rechnungsjahre 2014 bis 2017

Kämmerer Edgar Reitzner gibt bekannt, dass nach § 25 Abs. 3 EBV der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Marktgemeinderat vorzulegen ist.

Die Abschlussprüfung der o. g. Jahresabschlüsse fand in der Zeit vom 17.01.-08.02.2019 statt. Die örtlichen Rechnungsprüfungen wurden für das Jahr 2014 vom 24.– 26.03.2015, 2015 sowie 2016 vom 22.05.– 01.08.2017 und 2017 vom 09.07.– 30.08.2019 vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2014 bis einschließlich 2017 werden festgestellt.
2. Der Saldo i.H.v. 79.811,51 € aus dem Jahresüberschuss 2014 i.H.v. 32.951,61 €, Jahresverlust 2015 i.H.v. 38.470,84 €, Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 75.846,87 € und Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 9.483,87 € ist den allgemeinen Rücklagen zuzuführen.
3. Die Entlastung für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2014 bis einschließlich 2017 wird ausgesprochen.

10. Haus der Konstanzer Jäger

10.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und Behandlung des Jahresverlustes sowie Festlegung eines Zinssatzes für Verrechnungsschulden

Kämmerer Edgar Reitzner informiert, dass aufgrund der Generalsanierung in 2016 die Umsatzsteuer beim Haus der Konstanzer Jäger optiert wurde. Diese Option war nur für den Gaststättenanteil möglich. Für die steuerlichen Belange wurde der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagennachweis vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erstellt. Dieses Jahresergebnis ist vom Marktgemeinderat festzustellen und die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen. Auf Anraten der Steuerberaterin Frau Brutscher (BKPV) sollte außerdem ein Beschluss über die Festlegung eines Zinssatzes für Verrechnungsschulden gefasst werden.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der steuerliche Jahresabschluss 2019 für das Haus der Konstanzer Jäger mit einer Bilanzsumme i. H. v. 149.790,29 € und einem Jahresverlust i. H. v. 12.265,64 € wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2019 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden dem Beschluss als Anlage 4 beigelegt und sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die laufenden Verrechnungsschulden beim Markt sind, soweit steuerlich zulässig, banküblich zu verzinsen. Der Zinssatz orientiert sich an Fremddarlehen der Banken im Umbauzeitraum.

10.2 Jährlicher Bericht der Verwaltung

Kämmerer Edgar Reitzner verliest den jährlichen Bericht der Verwaltung. Im Jahr 2020 wurde der Keller des Hauses trockengelegt. Die Verpflichtung zur Kranzniederlegung am Veteranenjahrtag wird am 17.10.2020 durch den Zweiten Bürgermeister Eric Enders erfüllt. Auch die Spende an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Höhe einer Monatspacht wurde am 28.05.2020 geleistet. Bezahlt wurde außerdem die Kostenbeteiligungen an der Schneeräumung für 2019/2020 sowie am Wegeunterhalt.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

11. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

11.1 Förderchance für die Generalsanierung der Freibadanlage Bad Hindelang – Beschlussfassung über die Anmeldung als Projektvorschlag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“

Kämmerer Edgar Reitzner berichtet, dass die Marktgemeinde bereits mehrfach versucht, mit der Maßnahme „Generalsanierung des Freibades“ in ein Förderprogramm aufgenommen zu werden. Zuletzt in die erste Förderrunde beim o.g. Bundesprogramm. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Mio. € für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt (u.a. auch Freibäder). Grundsätzlich werden nur bauliche Sanierungen und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mit 45 % gefördert, wobei der Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 0,5 bis 3 Mio. € liegen soll (Somit mind. 1,112 Mio. € Investitionssumme).

Das Projekt „Generalsanierung Freibadanlage Bad Hindelang“ würde mit folgender Kurzbeschreibung angemeldet werden: „Die Freibadanlage Bad Hindelang soll generalsaniert werden. Derzeit wird das Freibad als sog. Naturbad von Ende Mai bis Mitte September eines jeden Jahres betrieben. Angedacht ist ein Freibad mit Edelstahlbecken und einer physikalischer-chemischer Wasseraufbereitung. Damit sollen die Besucherzahlen sowie die Nutzungszeiten erhöht/erweitert und neue Zielgruppen angesprochen werden. Die Beheizung soll auf regenerativer Basis (Holz)

erfolgen. Zudem soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden.“ Das Investitionsvolumen wird auf grob netto 3,5 Mio. € bei einer Förderung i. H. v. 1,58 Mio. € geschätzt.

Beschluss:

(17 : 2 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stimmt der Teilnahme am Projektauftrag 2020 mit dem Projekt „Generalsanierung Freibadanlage Bad Hindelang“ zu. Sollte der Markt Bad Hindelang mit dem Projekt ausgewählt und den Zuschlag erhalten, so verpflichtet sich der Markt Bad Hindelang, die kommunalen Eigenmittel für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen und das Projekt vsl. ab 2022 umzusetzen.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

- Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel weist auf den im vergangenen Jahr gefassten Beschluss „Empfehlung zum Verzicht auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am kommenden Jahreswechsel“ hin. Die Marktgemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass diese Empfehlung auch zum anstehenden Jahreswechsel ausgesprochen werden soll. Es sollte zudem ein Hinweisblatt an die Hindelanger Vermieter verschickt werden, damit diese den Hinweis an ihre Gäste weitergeben können.
- Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert den Marktgemeinderat über die Bewerbung für die Zertifizierung von Bad Hindelang als „Fairtrade-Gemeinde“. Die Zertifizierung wurde von Fairtrade Deutschland bestätigt. Die Übergabe der Urkunde bzw. die Auszeichnung durch Fairtrade Deutschland ist am 05.12.2020 im Rahmen einer Feier im Kurhaus Bad Hindelang geplant – sofern die aktuellen Coronabestimmungen dies zulassen.
- Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel sowie Marktgemeinderatsmitglied Reinhard Pargent sprechen das Thema Funkenfeuer an. In der Vergangenheit konnte vermehrt beobachtet werden, dass verschiedene unzulässige Materialien in Funken verbaut wurden. Hierzu wird im nächsten Gemeindeblatt ein Hinweis erscheinen.
- Hauptamtsleiter Manfred Berkthold informiert, dass aus der Bürgerschaft vermehrt Beschwerden über unerlaubtes Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Wegen durch Unbefugte eingehen. Der Marktgemeinderat ist der Meinung, dass die in den Beschwerden genannten Wege von der Polizei regelmäßig kontrolliert werden sollen.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.